REISEBÜRO BERNDT

E-SCOOTER – MIETVERTRAG

zwischen Reisebüro Berndt GmbH als Vermieter und dem Mieter/Kunden

Name: **Vorname:**

Geb. Datum: **Anschrift:**

Die nachfolgende Vereinbarung ist auch ohne gesonderte Unterzeichnung des/der Kunden für alle Mietverträge ohne Ausnahme bindend.

Es muss ein gülter Personalausweis (Reisepass) hinterlegt werden.

Personalausweis-Nummer: _____

Kautionsbetrag: 50,00 € je Fahrzeug

Mietobjekt: E-Scooter **Type:** BMW x2city

REISEBÜRO BERNDT

E-SCOOTER – MIETVERTRAG

zwischen Reisebüro Berndt GmbH als Vermieter und dem Mieter/Kunden

Mietdauer: Uhrzeit: Beginn: Ende:

Preis je Tag: 20,00 € * Gesamtpreis:

---

* Im Mietpreis ist das Grafschaft-Ticket für eine Person und Tag enthalten (Wert: 12,50 €).

Mietbestimmungen:

Das oben genannte Fahrzeug darf ab Vollendung des 14. Lebensjahres und für die Dauer der Mietzeit im öffentlichen Straßenverkehr gefahren werden. Der E-Scooter ist in jedem Fall Eigentum des Vermieters und nach Beendigung der Mietzeit unbeschädigt beim Vermieter Reisebüro Berndt GmbH abzugeben. Der E-Scooter wird dem Mieter in technisch und optisch einwandfreiem, betriebsbereiten Zustand übergeben. Eventuelle entstandene Beschädigungen müssen bei der Abgabe durch den Mieter angegeben und deren Reparatur bei Nichtbeachtung der Vertragsbedingungen vom Mieter getragen werden. Ausgeschlossen sind Reparaturen, die durch Verschleiss oder typenbedingt auftreten. Erkennbar mutwillige Beschädigungen werden gerichtlich belangt. Der E-Scooter ist mit einem GPS-Ortungssystem ausgestattet und wird zudem bei Diebstahl elektronisch unbrauchbar gemacht. Für alle Schäden durch nicht sachgemäße Fahrweise oder Fehlverhalten des Mieters haftet der Mieter/Kunde. Bei selbstverschuldetem Schadensfall (z. B. Überfahren von Bordsteinkanten) trägt der Mieter/Kunde die Reparatur oder den Ersatz des Gerätes bis maximal 850,00 €. Bei Verlust des Fahrzeugs durch grobe Fahrlässigkeit (z. B. Diebstahl wegen Nichtsicherung oder Schlüssel stecken lassen) haftet der Mieter/Kunde mit dem Betrag für die Neuanschaffung bis 2.400,00 €. Die hieraus entstandenen Kosten sind sofort fällig. Bei Erkrankungen oder medizinischen Hilfen, wie Herzschrittmacher u. ä, die eventuell eine E-Scooterfahrt nicht erlauben, ist der Mieter/Kunde verantwortlich.

Der Mieter/Kunde erhält eine ausführliche Einweisung zum gefahrlosen Bedienen des gemieteten E-Scooters. Ohne diese ist dem Mieter das Fahren hiermit nicht erlaubt und gilt als grob fahrlässig. Dennoch ist es nöitg, verantwortungsvoll mit den Fahrgeräten umzugehen, damit die Gefahr eines Unfalls minimiert wird. Schäden, die durch rücksichtsloses und rüpelhaftes Fahren verursacht werden, sind nicht versichert und werden dem Mieter/Kunden in Rechnung gestellt. Bei der Anmietung erhält der Vermieter den Personalausweis des Mieters als Sicherungsmittel. Dieser wird dem Mieter/Kunden nach der Abgabe des unbeschädigten E-Scooters ausgehändigt. Der E-Scooter ist jeweils nur für eine Person, nämlich den Mieter/Kunden zugelassen. Fahrten von anderen oder mehreren Personen auf einem E-Scooter sind nicht erlaubt, und für eine Nichtbeachtung der Verkehrsregeln ist der Vermieter nicht haftbar. Schäden, die hierdurch entstehen, sind vom Mieter/Kunden zu tragen.

Alle E-Scooter sind für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen. Zur Kontrolle der Reichweite für den Fahrer besitzt der E-Scooter eine Anzeige. Bei Überschreitung der Mietdauer wird der Mieter/Kunde kostenpflichtig abgeholt. Lässt der Mieter das Fahrzeug unbeaufsichtigt oder stellt er es irgendwo ab, ohne es zur Mietstation zurückzubringen, so gilt dies als grob fahrlässig und wird im Falle eines Diebstahls oder einer Beschädigung dem Mieter/Kunden zur Last gelegt.

Das Mietverhältnis endet erst mit der ordnungsgemäßen Übergabe des E-Scooters an den Vermieter.

Bei ordnungsgemäßem und regelkonformen Gebrauch des Reisebüro Berndt-E-Scooters werden Sie als E-Scooter-Pilot viel Spaß haben und eine großartige Zeit mit dem Fahrzeug verbringen.

REISEBÜRO BERNDT

E-SCOOTER – MIETVERTRAG

zwischen Reisebüro Berndt GmbH als Vermieter und dem Mieter/Kunden

Mieter/Kunde hat das Fahrzeug mit der Nummer:

_____

ausgehändigt erhalten.

Datum:

_____

Vermieter: Reisebüro Berndt GmbH, Otto-Hahn-Straße 1, 48529 Nordhorn

Ich habe die Mietbedingungen gelesen:

Mieter: Name / Unterschrift
ggfls. Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

_____

Die Reisebüro Berndt GmbH ist berechtigt aus gegebenem Anlass Buchungen abzulehnen.
Das gilt z. B. bei Alkoholisierung, fehlendem Führerschein, Verdacht auf Vandalismus oder vermuteter Diebstahlabsicht etc.

Personen unter 14 Jahren und Nichteingewiesene dürfen den E-Scooter nicht in Bewegung setzen.
Für Mieter unter 18 Jahren ist die Bestätigung eines Elternteils auf dem Mietvertrag erforderlich.

REISEBÜRO BERNDT

MERKBLATT

zur Benutzung eines BMW-E-Scooters x2city

Der vermietete E-Scooter BMW x2city ist ein nach der Verordnung über die Teilnahme von Elektrokleinstfahrzeugen am Straßenverkehr zugelassenes Elektrokleinstfahrzeug mit elektrischem Antrieb und einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von nicht weniger als 6 km/h und nicht mehr als 20 km/h.

Zum Führen dieses Elektrokleinstfahrzeugs E-Scooter BMW x2city sind nur Personen berechtigt, die das 14. Lebensjahr vollendet haben.

Wer den E-Scooter BMW x2city führt, unterliegt den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung nach Maßgabe der §§ 10 – 13.

Zulässige Verkehrsflächen

Innerhalb geschlossener Ortschaften darf der E-Scooter nur auf baulich angelegten Radwegen, darunter auch gemeinsame Geh- und Radwege und die dem Radverkehr zugeteilten Verkehrsflächen getrennter Rad- und Gehwege sowie Radfahrstreifen und Fahrradstraßen, befahren werden. Sollten solche gekennzeichneten Wege nicht vorhanden sein, darf auf Fahrbahnen oder in verkehrsberuhigten Bereichen gefahren werden.

Außerhalb geschlossener Ortschaften darf der E-Scooter BMW x2city nur auf baulich angelegten Radwegen, darunter auch gemeinsame Geh- und Radwege und die dem Radverkehr zugeteilten Verkehrsflächen getrennter Rad- und Gehwege sowie Radfahrstreifen, Fahrradstraßen und Seitenstreifen, befahren werden. Wenn solche gekennzeichneten Wege nicht vorhanden sind, darf auf Fahrbahnen gefahren werden.

Für das Befahren von anderen Verkehrsflächen ist es den Straßenverkehrsbehörden erlaubt, abweichend Ausnahmen für bestimmte Einzelfälle oder allgemein für bestimmte Antragsteller zuzulassen. Eine allgemeine Zulassung von E-Scootern auf solchen Verkehrsflächen kann durch Anordnung des Zusatzzeichens „Elektrokleinstfahrzeuge frei“ wie nachfolgend abgebildet ausgeschildert sein.

Allgemeine Verhaltensregeln

1. Wer den E-Scooter BMW x2city führt, muss einzeln hintereinander fahren, darf sich nicht anfahrende Fahrzeuge anhängen und nicht freihändig fahren.

2. Mit dem E-Scooter BMW x2city darf von dem Gebot auf Fahrbahnen mit mehreren Fahrstreifen möglichst weit rechts zu fahren nicht abgewichen werden.

3. Am E-Scooter BMW x2city sind keine Fahrtrichtungsanzeiger vorhanden. Daher muss derjenige, der den E-Scooter BMW x2city führt, die Richtungsänderung so rechtzeitig und deutlich durch Handzeichen ankündigen, dass andere Verkehrsteilnehmer ihr Verhalten daran ausrichten können.

4. Wer den E-Scooter BMW x2city auf Radverkehrsflächen führt, muss auf den Radverkehr Rücksicht nehmen und erforderlichenfalls die Geschwindigkeit an den Radverkehr anpassen. Wer den E-Scooter BMW x2city führt, muss schnellerem Radverkehr das Überholen ohne Behinderung ermöglichen. Auf gemeinsamen Geh- und Radwegen haben Fußgänger Vorrang und dürfen weder behindert noch gefährdet werden. Erforderlichenfalls muss die Geschwindigkeit an den Fußgängerverkehr angepasst werden.

5. Für das Abstellen des E-Scooters BMW x2city gelten die für Fahrräder geltenden Parkvorschriften entsprechend.

REISEBÜRO BERNDT

MERKBLATT

zur Benutzung eines BMW-E-Scooters x2city

Besonderheiten bei angeordneten Verkehrsverboten nach der Straßenverkehrsordnung

1. Ist ein Verbot für Fahrzeuge aller Art angeordnet, so darf der E-Scooter BMW x2city dort geschoben werden.

2. Ist ein Verbot für Kraftwagen, ein Verbot für Krafträder, ein Verbot für Kraftfahrzeuge oder ein Verbot der Einfahrt angeordnet, so darf der E-Scooter BMW x2city dort nur fahren oder einfahren, wenn dies durch das Zusatzzeichen „Elektrokleinstfahrzeuge frei“ erlaubt ist.

3. Ist ein Verbot für den Radverkehr angeordnet, so gilt dies auch für Elektrokleinstfahrzeuge.

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 24, Abs. 1, Satz 1 des Straßenverkehrsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. eine nicht erlaubte Verkehrsfläche befährt,

2. nicht richtig fährt, sich an ein fahrendes Fahrzeug anhängt oder freihändig fährt,

3. eine Richtungsänderung nicht ankündigt,

4. schnellerem Radverkehr das Überholen nicht ermöglicht,

5. einen Fußgänger behindert oder gefährdet,

6. eine Person befördert oder einen Anhänger betreibt.

Nicht erlaubt ist, den E-Scooter BMW x2city alkoholisiert zu benutzen. Es gilt die Maßgabe, dass bei der Benutzung des E-Scooters BMW x2city eine Promillegrenze von 0,0 Promille festgelegt ist.

Es wird das Tragen eines geeigneten Schutzhelms, Handschuhen, und Knie- und Ellenbogen-Protektoren empfohlen. Darüber hinaus wir empfohlen, sportliche, enganliegende Kleidung und gutes Schuhwerk zu tragen.

Eine Einweisung zur Bedienung des E-Scooters BMW x2city ist erfolgt.

Ich bestätige die Einhaltung der Bedingungen des Merkblattes.

Ort: _____ Datum: _____

_____

Unterschrift

Anlage
Checkliste vor jeder Fahrt

REISEBÜRO BERNDT

CHECKLISTE

vor jeder Fahrt mit dem E-Scooter

- ☐ Den E-Scooter auf Vollständigkeit prüfen.
- ☐ Auf ausreichend Sauberkeit prüfen, z.B. Beleuchtung, Reflektor und Bremse.
- ☐ Die feste Montage der Radschützer kontrollieren.
- ☐ Den Rundlauf des Vorder- und Hinterrads prüfen. Dies ist besonders wichtig, falls der E-Scooter transportiert oder mit einem Schloss gesichert wurde.
- ☐ Die Ventile und den Reifenfülldruck kontrollieren. Bei Bedarf vor der Fahrt den Reifendruck regulieren.
- ☐ Die Vorder- und Hinterradbremse prüfen, ob sie ordnungsgemäß funktionieren. Dafür die Bremshebel im Stand ziehen, um zu prüfen, ob der Gegendruck in der gewohnten Bremshebelposition aufgebaut wird.
- ☐ Die Funktion des Fahrlichts überprüfen.
- ☐ Auf ungewöhnliche Geräusche, Vibrationen, Gerüche, Verfärbungen, Verformungen, Abrieb oder Verschleiß überprüfen. Dies deutet auf eine Materialermüdung hin.
- ☐ Auf ein ungewohntes Betriebsgefühl beim Bremsen, Treten oder Lenken achten.
- ☐ Die Speichen prüfen.
- ☐ Die Reifen auf Verschleiß prüfen.

Wir wünschen viel Spaß beim Fahren!